

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 37=57 (1891)

Heft: 31

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sehen. Ein solcher Vorbeimarsch im Trabe erlaubt den günstigsten Schluss auf die Leistungsfähigkeit in andern taktischen Dingen.

Auch der Vorbeimarsch der Kavallerie-Division, bestehend aus 7 Regimentern, der republikanischen Garde, 2 Chasseurs-, 2 Dragoner- und 2 Kürassier-Regimentern nebst 2 Batterien reitender Artillerie, unter dem Befehle des Generals Bonie, liess Fortschritte in der taktischen Ausbildung dieser immerhin schwächsten Waffe der französischen Armee erkennen. Der Vorbeimarsch im Galopp erfolgte in Eskadronsfront. Gerade bei unserm Standpunkte schwenkten die Eskadrons und brachen dann in Zügen ab. Die Ausführung dieses Manövers liess bei den Chasseurs-Regimentern viel zu wünschen übrig. Die Führung ging gar zu sehr verloren. Ungleich besser manövrierten die Kürassiere, deren geschlossenes Reiten sehr bemerkt wurde. Die Flügelgeschütze der beiden Batterien der reitenden Artillerie mussten bei der Schwenkung fast in der Carrière fahren. Das schwierige Manöver gelang unter dem frenetischen Beifall der Menge auf das Beste.

Der grosse Frontmarsch dieser Kavalleriemasse im Galopp und in der Carrière bis vor die Tribünen ist ein Schauspiel, welches selbst dem apatischen und blasirten Zuschauer die Nerven erregt. Es ist unmöglich von einem Flügel aus die lange Linie zu übersehen. Wir standen dem rechten Flügel der Kürassier-Brigade gegenüber und empfingen von deren Vorgehen den allergünstigsten Eindruck. Weiterhin war die Linie in eine undurchdringliche Staubwolke gehüllt.

Das schönste Wetter begünstigte das militärische Fest. Ein frischer Luftzug milderte die Wärme und ein bedeckter Himmel hinderte die Sonne, Truppen und Zuschauer mit ihren Strahlen zu versengen. Es war mit einem Worte ideales Paradewetter, welches die Revue in Longchamps von 1891 zu einer der schönsten und gelungensten, die hier je stattfanden, gestaltete. Der Präsident der Republik stattete seinen, am folgenden Tage veröffentlichten Dank für die brillante Vorführung der Armee von Paris unter vollster Anerkennung des Geleisteten dem Kriegsminister de Freycinet zu Handen des Generals Saussier, Gouverneurs von Paris, ab.

Emleklapok a graf Clam-Gallas 16. huszar-ezred történetéből. (Gedenkblätter aus der Geschichte des 16. Husaren-Regiments Graf Clam-Gallas. Budapest 1890.

Das Büchlein zeigt uns, ohne dass die Absicht vorliegt, wie wenig zweckmäßig es ist, ein berühmtes polnisches Ulanen-Regiment in ein ungarisches Husaren-Regiment zu verwandeln und es damit um seine Geschichte, die Aneiferungen

zu Grossthaten zu bringen. Wie soll sich der Ungar für das begeistern, was der Pole früher vollbracht hat? Allerdings, die moralischen Einflüsse, welche im Kriege oft den Ausschlag geben, werden von Offizieren, die diesen nicht kennen und darüber nie ernstere Studien angestellt haben, oft nicht gewürdigt.

Trotz warmem Ton und lebhaftem Patriotismus dürfte das Büchlein aus oben angegebenem Grunde sein Ziel nicht erreichen. △

Eidgenossenschaft.

— (Truppenzusammenzug 1891. Manöverleitung. Befehl Nr. 1.)

1. Die Manöver der VI. gegen die VII. Armee-Division finden statt vom 5.—10. September in dem *Terrainabschnitt Winterthur-Stammheim-Weinfelden-Wyl*.

Sonntag der 6. September ist Ruhetag.

2. Die *Landwehr-Infanterie*-Regimenter Nr. 3 (Oberstleutnant Carrard) und 29 (Oberstleutnant Fuchs) bilden eine Brigade unter dem Kommando des Herrn Oberst-Brigadier Am-Rhyn, Kommandant der Infanterie-Brigade XV L, und nehmen vom 7.—10. September an den Manövern Theil.

Die Landwehr-Infanterie-Brigade steht unter dem direkten Befehle des Manöver-Leitenden.

3. *General-Idee.* Eine West-Armee steht am 4. September Abends bei Winterthur. Eine von derselben detachirte Division (VI. Division) erreicht am nämlichen Abend Stammheim.

Eine Ost-Armee steht am 4. September Abends auf der Linie Bischofszell-Gossau. Eine Division derselben (VII. Division) steht bei Sulgen.

4. Vom 4. September an werden den Divisionen die jeweiligen Aufgaben für den nächstfolgenden Tag in Form von Armee-Befehlen zugestellt.

Die Divisions-Kommandanten haben ihre hierauf bezüglichen Dispositionen der Manöver-Leitung je bis 8 Uhr Abends schriftlich einzureichen.

5. Die beiden Divisionen befinden sich vom 4. September 5 Uhr Abends an bis zum Schlusse der Manöver am 10. September ununterbrochen im Kriegszustande.

6. Als *Abzeichen* werden während der Dauer des Kriegszustandes getragen :

a. von der Manöverleitung: roth und weisses Armband und roth und weisse Fahne.

b. von den Schiedsrichtern: weisses Armband und weisse Fahne.

c. von den Truppen der VI. Division und allfällig dieser Division zugetheilten Landwehrtruppen: ein weisses Band an der Kopfbedeckung.

7. *Artilleriefeuer* gegen Infanterie wird durch Aufstellen einer weissen, gegen Kavallerie einer rothen Fahne markirt.

Im Feuer von Artillerie gegen Artillerie wird keine Fahne aufgestellt.

8. Zur *Kritik* haben sich einzufinden: Die Kommandanten der Divisionen, Brigaden und Regimenter mit ihren Stäben.

Den Divisions-Kommandanten und dem Landwehrbrigade-Kommandanten ist es gestattet, auch die Kommandanten der taktischen Einheiten und andere Offiziere zur Kritik zu befehlen.

Die Guiden-Kompagnien versehen während der Kritik den Polizeidienst.

9. Schweizerische Offiziere, welche den Manövern freiwillig folgen wollen, dürfen dies nur in Zivil thun